

# ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT

## 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"VERSUCHSGUT HÜLSENBERG" FÜR EINE FLÄCHE IM ÄUßERSTEN NORDWESTEN DES GEBIETES DER STADT WAHLSTEDT AUF DEM GUT HÜLSENBERG (WIESENWEG)

### PLANZEICHNUNG

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete  
(§ 11 BauNVO)



Zweckbestimmung:  
Landwirtschaft / Forschung und Entwicklung / Erneuerbare Energien (Biogas)

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9, Abs.4 BauGB)



Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 19. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Waldabstand (Mindestabstand zum Wald 30 m)  
(§ 24 LWaldG)

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 27.09.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 21.10.2012, in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten am 19.10.2012 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.10.2012 bis 26.11.2012 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 01.11.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.10.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Verbandsversammlung hat am 13.12.2012 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.01.2013 bis zum 07.02.2013 während folgender Zeiten – montags bis donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr – im Rathaus der Stadt Wahlstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Bereitstellung im Internet am 20.12.2012, in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten am 19.12.2012 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.12.2012 bis 08.02.2013 bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Verbandsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.05.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Verbandsversammlung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.05.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 15.07.2013 Az.: IV 267-512.112-028 (19. Änd.) genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Bereitstellung im Internet am 02.08.2013, in der Segeberger Zeitung am 02.08.2013 und in den Lübecker Nachrichten am 02.08.2013... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03.08.2013 wirksam.

Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt

Bad Segeberg, den 05.08.2013



*[Signature]*  
Der Verbandsvorsteher

## ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „VERSUCHSGUT HÜLSENBERG“ FÜR EINE FLÄCHE IM ÄUßERSTEN NORDWESTEN DES GEBIETES DER STADT WAHLSTEDT AUF DEM GUT HÜLSENBERG (WIESENWEG)

BEARBEITUNGSPHASE: BEKANNTMACHUNG	PROJEKT-NR.: 040526	PROJEKTBEARBEITER: STEPANY
--------------------------------------	------------------------	-------------------------------

**AC PLANERGRUPPE**  
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN